

Drucksache Nr.: 348/2025

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.4 bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	06.11.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Inanspruchnahme der Optionen zur Vertragsverlängerung der Abfallsammlungen

Antrag:

Der Werkausschuss stimmt der Ausübung der vertraglich vorgesehenen Verlängerungsoption für die Abfallsammelverträge

- Los 1: Sammlung von Restabfällen (PreZero Service Süd GmbH),
- Los 2: Sammlung von Bioabfällen und Grünschnitt (Süd-Müll GmbH & Co. KG) und
- Los 3: Sammlung von Sperrabfällen (Jakob Becker GmbH & Co. KG)

um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2027 zu.

Begründung:

Die Abfallsammelleistungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurden im Jahr 2020 europaweit in drei Losen ausgeschrieben und vergeben. Alle drei Verträge enthalten eine einseitige Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr durch den ESN. Die derzeitige Vertragslaufzeit endet am 31.12.2026; durch die Optionsziehung wird die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2027 verlängert.

Ausgehend von den aktuellen Leistungszahlen des Jahres 2024 ergeben sich für das zusätzliche Vertragsjahr voraussichtliche Kosten in der Größenordnung von:

- Los 1 (Restabfälle): ca. 650.000 €
- Los 2 (Bioabfälle und Grünschnitt): ca. 475.000 €
- Los 3 (Sperrabfälle): ca. 145.000 €

Da die Abrechnung nach tatsächlich durchgeführten Leerungen erfolgt, können die Werte im Einzelfall leicht variieren.

Die Verlängerung der bestehenden Verträge ist aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen sinnvoll. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung in der Entsorgungsbranche ist derzeit nicht davon auszugehen, dass bei einer Neuausschreibung günstigere Konditionen erzielt werden könnten. Steigende Personal-, Energie- und Fahrzeugkosten führen vielmehr dazu, dass neue Ausschreibungen in der Regel höhere Angebotspreise zur Folge hätten. Durch die Verlängerung werden die bewährten Vertragsbedingungen fortgeführt und die Abfallsammlung kann ohne organisatorische Übergangsprobleme sichergestellt werden.

Mit der Verlängerung des Loses 2 ist zudem die Durchführung eines Pilotprojekts zur KI-gestützten Störstoffdetektion im Bioabfall vorgesehen. Hintergrund ist die seit dem 1. Mai 2025 geltende Novellierung der Bioabfallverordnung, die den zulässigen Anteil an Störstoffen (z. B. Kunststoffe) im Bioabfall auf maximal 3 Masseprozent begrenzt. Wird dieser Wert überschritten, muss die gesamte Charge kostenintensiv als Restabfall entsorgt werden. Bei Sortieranalysen wurden in Neustadt mehrfach erhöhte Störstoffanteile festgestellt, die teilweise an der Grenze zur Abweisung lagen.

Das geplante System der Firma c-Trace erkennt mithilfe von Kamertechnik und künstlicher Intelligenz Störstoffe bereits während des Ladevorgangs. Wird ein Störstoff detektiert, wird der Ladevorgang automatisch abgebrochen, der Abfall verbleibt in der Tonne vor Ort und der betroffene Haushalt erhält einen Hinweis mit der Aufforderung zur Nachsortierung. Auf diese Weise kann die Qualität des Bioabfalls verbessert und die kostenintensive Entsorgung als Restabfall vermieden werden.

Um zu verhindern, dass Bioabfälle künftig in größerem Umfang als Restmüll entsorgt werden müssen, ist eine wirksame Kontrolle der Biotonnen zwingend erforderlich. Eine flächendeckende manuelle Kontrolle durch Mitarbeitende wäre jedoch mit erheblichem Aufwand und deutlich höheren Kosten verbunden und ließe sich nicht bei jeder Leerung durchführen. Die technische Lösung ermöglicht dagegen eine automatisierte und kontinuierliche Erkennung von Störstoffen im gesamten Sammelgebiet – effizient, objektiv und ohne zusätzlichen Personaleinsatz.

Da der Vertragspartner Süd-Müll die erforderliche Fahrzeugtechnik erst nach einer bestätigten Vertragsverlängerung installieren wird, ist eine frühzeitige Entscheidung über die Optionsziehung erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Fahrzeug rechtzeitig ausgerüstet und das Pilotprojekt über einen ausreichend langen Zeitraum erprobt werden kann. Zwar müsste die Verlängerung vertraglich erst Mitte 2026 erklärt werden, im Interesse einer erfolgreichen und aussagekräftigen Testphase ist die Entscheidung jedoch bereits Ende 2025 geboten.

Der ESN beteiligt sich mit 20.000 € an dem gemeinsamen Projekt. Das entspricht der Hälfte der erforderlichen Investitionskosten für die Ausstattung eines Fahrzeuges. Die Erprobung soll Erkenntnisse über die technische Zuverlässigkeit und den praktischen Nutzen der Störstoffdetektion liefern. Bei erfolgreichem Verlauf soll die Technologie in künftige Ausschreibungen einbezogen werden.

Insgesamt ist die Verlängerung der Abfallsammelverträge sowohl wirtschaftlich sinnvoll als auch ermöglicht sie uns die Erprobung innovativer Technik von der wir uns versprechen die verschärften Vorgaben der Bioabfallverordnung einhalten zu können, womit dann auch erhöhte Entsorgungskosten des Bioabfalls als Restabfall vermieden werden können.

Neustadt an der Weinstraße, 04.11.2025

Stefan Ulrich
Bürgermeister